

**Anhörung und 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie zum 25.02.2026  
Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Beteiligung an der 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans „Windenergie“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

Die Flächen gegenüber der Darstellung im 1. Offenlageentwurf sind aufgrund naturschutzfachlicher Aspekte deutlich reduziert worden. Die Waldfläche entfällt gänzlich.

Dafür wurde der Bereich entlang der B 9 auf Speyerer Gemarkung mit in den Entwurf aufgenommen.

Generell begrüßen wir, dass die Planungen voranschreiten und somit auch weitere Planungssicherheit geschaffen wird.

Die fachliche Argumentation der Verringerung um die Waldflächen lässt sich nachvollziehen, da diese Flächen bereits bei der von den Stadtwerken Speyer in Auftrag gegebene Untersuchung „Potentialflächen, Windenergienutzung in der Stadt Speyer – Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen“ aus dem Jahr 2023 des Planungsbüros PISKEs kritisch betrachtet wurden. Wenngleich bei den Untersuchungen PISKEs diese Flächen nicht ausgeschlossen wurden.

Da die Darstellung im Regionalplan auf einer großmaßstäblichen Analyse und Betrachtung basiert, sind weitere Inanspruchnahmen von Flächen auch außerhalb der vom Regionalplan dargestellten Bereiche für Windkraft nicht ausgeschlossen. Daher behalten wir uns bei Bedarf für die Zukunft vor, gemeinsam mit interessierten Betreibern, weitere Flächen für Windkraft über die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen auf kommunaler Ebene vertiefend zu untersuchen. Hierbei würden insbesondere die artenschutzfachlichen Belange von Bedeutung sein, die verschiedenen Belange sind abzuwägen und selbstverständlich unter Beachtung der üblichen Verfahrensschritte umzusetzen. Ein solches Verfahren ist ergebnisoffen.

Die Aufnahme der Fläche westlich der B 9 beurteilen wir als positiv und begrüßen diese Darstellung.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir die Darstellungen in dem vorliegenden Entwurf zum Teilregionalplan „Windenergie“ und haben diesbezüglich keine Bedenken oder Einwände.

Wir begrüßen die Entwicklung im Hinblick auf die Energiewende und hoffen auf eine künftige konstruktive Zusammenarbeit in Bezug auf die Ausweisung von Flächen für Windkraft.



Diese Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Speyer, welcher am 16. April 2026 tagt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sandra Zimmermann

### **Zeichenkette**

OB  
Frau Seiler

FBL 5  
Herr Nolasco

Abtl. 520  
Frau Trojan

<b>Telefon</b>	(06232) 14 2624	Sparkasse Vorderpfalz, IBAN: DE20 545 500 100 000 001 586 BIC: LUHSDE6AXXX
<b>Telefax</b>	(06232) 14 2761	Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, IBAN: DE44 547 900 000 000 043 052 BIC: GENODE61SPE
<b>E-Mail</b>	Sandra.Zimmermann@Stadt-Speyer.de	Postbank, IBAN: DE98 545 100 670 002 012 679 BIC: PBNKDEFF